

Kooperation

Der Bildungsgang SAS wird unterstützt von:



Förderung und Fahrtkosten

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAföG-Mittel unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das BAföG-Amt Ihres Kreises.

Entstehende Fahrtkosten werden ab einem Schulweg von mehr als fünf Kilometern erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West erhältlich.

Bücher und Lehrmittel

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die für den Bildungsgang als Eigenanteil eingeführten Lehrbücher anschaffen. Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes.



› Unterricht im Lernbereich „Gesundheitsförderung und Pflege“



Kontaktaufnahme

Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19–21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 27600-0

Telefax: 02871 27600-12

E-Mail: post@bkbocholt-west.de

Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten

Mo–Do 08.00–14.00 Uhr

Fr 08.00–12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Schulleiter

Horst te Wilde

Stellv. Schulleiterin

Kathrin von Eerde

Abteilungsleiterin

Eva Goebel-Jüttner

Bildungsgangleiterin

Sabine Weikamp



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Satz und Layout

Horst te Wilde
Schulagentur
Medienwerk
April 2026



Stand

Dein Einsatz.
Dein Abschluss.
Dein Weg!

Informationen zum Bildungsgang
Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen
Berufsziel: Sozialassistentin/
Sozialassistent

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Ziel und Charakter des Bildungsgangs

Die Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales bildet Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit einem breit angelegten, allround-orientierten Ausbildungsprofil aus. Sie richtet sich an junge Menschen und Erwachsene, die einen sozialen Beruf anstreben oder sich neu orientieren möchten. Als Allroundkräfte erhalten sie Einblicke in Altenpflege, Krankenpflege, Heilerziehungspflege und Kinderpflege und arbeiten mit Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen. Durch praxisnahe Ausbildung, theoretische Grundlagen und Zusatzqualifikationen erwerben sie fachliche, soziale und



› Unterricht im Arbeitsschwerpunkt „Kinderpflege“

› Coverfoto: Praktische Übung mit dem Rollstuhl

personale Kompetenzen. Die zweijährige Ausbildung führt zum Berufsabschluss sowie zum Mittleren Schulabschluss und ermöglicht den direkten Berufseinstieg sowie weiterführende Qualifizierungen.

Mögliche Einsatzbereiche für ausgebildete Sozialassistentinnen und Sozialassistenten:

- › Wohn- und Pflegeheime für betreuungsbedürftige Menschen
- › Ambulante soziale Dienste
- › Privathaushalte betreuungsbedürftiger Personen
- › Tageseinrichtungen für Kinder/Kindertagespflege
- › Offener Ganzttag in Schulen (OGS)
- › Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen (Heilerziehungspflege)

Abschlüsse und Qualifikationen

Über den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule mit Berufsziel „Sozialassistentin/Sozialassistent“ sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

- › **Schulabschluss:** Mittlerer Schulabschluss (FOR) (ggf. Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen (FOR-Q) oder bei G-Kurs-Wahl: Erweiterter Erster Schulabschluss)

- › **Berufsabschluss:** „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent“

Mit dem Abschlusszeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Zertifikat zur „Betreuungskraft“ nach §43b SGB XI und dürfen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent“ führen sowie als qualifizierte Betreuungskraft in verschiedenen Bereichen arbeiten.

Weitere Zusatzqualifikationen

- › Kurs „Erste Hilfe“
- › Kurs „Erste Hilfe am Kind“
- › Zertifikat „Praxiswoche Pflege“
- › Zertifikat „Digitalität in der beruflichen Bildung“
- › Belehrung nach § 42,43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „Hygienebelehrung“



› Unterricht im Lernbereich „Erziehung und Soziales“

Dein Einsatz. Dein Abschluss. Dein Weg!

Weiterqualifizierung

Mit dem Mittleren Schulabschluss ist der Besuch der Fachoberschule und bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathe und Englisch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich. Ein nahtloser Übergang ist in folgenden Fachschulen möglich:

- › Generalistische Pflegeausbildung (Pflegefachkraft), ggf. mit Verkürzung um 1 Jahr auf insgesamt 2 Jahre
- › Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher*in-Ausbildung)
- › Fachschule für Heilerziehungspflege
- › Fachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Organisation des Bildungsgangs

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang aufgenommen werden Bewerberinnen und Bewerber mit erfüllter zehnjähriger Vollzeitschulpflicht, mindestens dem Ersten Schulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss sowie einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.

Inhalte der Ausbildung/Lernbereiche/Fächer

Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert, orientiert sich an beruflichen

Handlungsabläufen und bereitet auf die Anforderungen im Fachbereich Gesundheit, Erziehung und Soziales vor, um berufliche Handlungskompetenz zu erwerben.

Der Unterricht und die Praktika haben folgende Lernbereiche zum Inhalt:

- › Altenpflege
- › Krankenpflege
- › Heilerziehungspflege
- › Kinderpflege

Passend zu den Lernfeldern absolvieren die Schülerinnen und Schüler außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen (in der Schulzeit). Die Praktika werden von der Schule vorbereitet und benotet.

Vor dem ersten Praktikum in der Altenpflege absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine außerschulische Praxiswoche im Klassenverband, sammeln erste praktische Erfahrungen in verschiedenen Einrichtungen und erwerben das Zertifikat „Praxiswoche Pflege“.

Lernbereiche/Fächer
Berufsbezogener Bereich
Erziehung und Soziales
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht
Mathematik
Englisch
Berufsübergreifender Bereich
Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre
Differenzierungsbereich
Musik/Rhythmik
Kreatives Gestalten
Datenverarbeitung

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung besteht aus zwei fächerübergreifenden Arbeiten, die von der Bildungsgangkonferenz festgelegt werden. Eine mündliche Prüfung ist bei mangelhaften Leistungen möglich.

Für den Mittleren Schulabschluss ist keine gesonderte Prüfung erforderlich.